

Mitteilung des Senats

vom 29. November 1910.

Inhaltsverzeichnis.

1. Ankauf der in der Feldmark Hastedt liegenden Grundstücke Katasterbezeichnung 188 a und 188 b...	S. 1343.
2. Besteuerung des Gewinns beim Verkauf von Grundstücken	" 1344.
3. Wirtschaftsabgabe	" 1345.
4. Rechnungsabluß des Schlachthofs für das Jahr 1909	" 1345.

1. Ankauf der in der Feldmark Hastedt liegenden Grundstücke Katasterbezeichnung 188 a und 188 b.

Die Deputation für die Stadterweiterung hat über diesen Gegenstand einen Bericht erstattet, den der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgerschaft zur Beschlußfassung hierneben zugehen läßt.

Bericht.

Anlage.

Durch ihren Bericht vom 14. Oktober d. J. (Verhdlgn. S. 1169) hat die Deputation beantragt, einen mit D. H. Kuhlmann Ehefrau geschlossenen Vertrag über den Ankauf der in der Überschrift bezeichneten Grundstücke zu genehmigen. Inzwischen hat es sich herausgestellt, daß auf den Grundstücken eine Belastung ruht. Bei der jetzt schwebenden Verköpplung sind die Kuhlmannschen Grundstücke infolge dieser Belastung um 514,56 M niedriger eingeschätzt worden. Die Deputation hat daher Frau Kuhlmann veranlaßt, von der vereinbarten Kaufsumme den angegebenen Betrag abzusetzen. Es ist daher mit Frau Kuhlmann der beifolgende neue Vertrag geschlossen worden, der an Stelle des alten Vertrages vom 26. August d. J. gelten soll.

Die Deputation beantragt daher, im Anschluß an ihren früheren Bericht den nunmehr geschlossenen Vertrag zu genehmigen und statt der früher beantragten Summe von 77 961,10 M nunmehr den sich ergebenden Kaufpreis von 77 446,54 M, sowie für Kosten und Abgaben 1053,46 M, insgesamt demnach 78 500 M auf das Budget für Außerordentliche Verwendungen, Fond Ankauf von Grundstücken, nachzubewilligen.

Die Deputation für die Stadterweiterung.

(gez.) **Wessels.** (gez.) **H. G. Schütte.**

Vertrag.

Unteranlage.

Zwischen dem Bremischen Staat, vertreten durch die Deputation für die Stadterweiterung, und Friedrich Helmrich Kuhlmann Ehefrau, Adele Margarethe geb. Vollmann, wohnhaft Am Barkhof Nr. 29 hier selbst, ist unter Vorbehalt der Genehmigung von Senat und Bürgerschaft folgender Vertrag geschlossen worden:

§ 1.

D. H. Kuhlmann Ehefrau verkauft an den Bremischen Staat ihre in der Feldmark Hastedt liegenden, in dem beigehefteten Lageplane vom 18. November 1910 gezeichnet „Bahnhof“ rot umrandeten Grundstücke Kataster-Bezeichnung 188 a und 188 b, frei von Hypotheken, Grund- und Rentenschulden sowie mit Ausnahme der im § 3 genannten Belastung frei von Lasten und Dienstbarkeiten.

§ 2.

Die Grundstücke werden dem Bremischen Staate am 1. Januar 1911 geliefert.

§ 3.

Der Kaufpreis beträgt 7000 M, in Buchstaben: Siebentausend Mark, für den Morgen alt Bremisches Maß mit der Maßgabe, daß für die auf den verkauften Grundstücken liegende Wegelast ein Betrag von 514,56 M, in Buchstaben: Fünfhundertvierzehn Mark und 56 Pfennig, von dem sich ergebenden Kaufpreise abgezogen werden soll. Der danach verbleibende Restbetrag wird am Tage der Lieferung nach gesicherter Fassung der Grundstücke an D. H. Kuhlmann Ehefrau ausbezahlt.

§ 4.

Sämtliche durch diesen Vertrag entstehenden Abgaben sowie die Kosten der Eigentumsübertragung und die 1 vom Hundert betragende Maklergebühr werden je zur Hälfte getragen.

§ 5.

Der dieselben Grundstücke betreffende Vertrag der Parteien vom 26. August und 12. September 1910 wird hiermit aufgehoben.

Die Unterzeichneten bevollmächtigen den Bureauvorsteher Heinrich Stadtlander, einen diesen Vereinbarungen entsprechenden Vertrag vor der Regierungskanzlei abzuschließen, indem sie ihm ausdrücklich gestatten, dabei als Vertreter beider Teile zu handeln.

Bremen, den 26. November 1910.

Die Deputation
für die Stadterweiterung.
(gez.) **Wessels.** (gez.) **H. G. Schütte.**

In General-Vollmacht
für meine Frau und für mich.
(gez.) **D. H. Kuhlmann.**

2. Besteuerung des Gewinns beim Verkauf von Grundstücken.

Über die Besteuerung des Gewinns beim Verkauf von Grundstücken hat die Steuerdeputation einen Bericht übergeben, den der Senat der Bürgerschaft hierneben mitteilt.

Anlage.

Bericht.

Gemäß dem Beschluß der Bürgerschaft vom 4. November 1908 ist die Steuerdeputation mit der Vorlegung eines Gesetzentwurfs beauftragt worden, der es ermöglicht, auswärtige Besitzer von bremischen Grundstücken und bremische Besitzer, die beim Verkauf eines Grundstücks ihren Wohnsitz aus dem Bremischen Staatsgebiete verlegen, mit dem erzielten Verkaufsgewinn zur Besteuerung heranzuziehen.

Die Steuerdeputation war bisher nicht in der Lage, diesem Auftrage zu entsprechen. Auswärts wohnhafte Veräußerer von bremischen Grundstücken sowie solche Grundstückseigentümer, welche alsbald nach dem Verkaufe eines in Bremen belegenen Grundstücks ihren hiesigen Wohnsitz aufgeben, können zur Besteuerung des erzielten Verkaufsgewinnes nur in der Form einer für alle Grundstücksverkäufe allgemein geltenden Wertzuwachssteuer herangezogen werden. Obgleich die Bürgerschaft im Jahre 1906 die Einführung einer solchen Steuer prinzipiell abgelehnt hat, würde die Steuerdeputation doch versucht haben, dem ihr erteilten Auftrage durch Einbringung einer neuen Steuervorlage zu entsprechen, wenn nicht bereits im Jahre 1909 reichsgesetzlich bestimmt wäre, daß bis zum 1. April 1912 eine Reichsabgabe von der unverdienten Wertsteigerung bei Grundstücken (Zuwachssteuer) eingeführt und nur denjenigen Gemeinden und Gemeindeverbänden der Durchschnittsertrag dieser Abgabe für die Dauer von fünf Jahren belassen bleiben solle, in denen bereits am 1. April 1909 eine Zuwachssteuer in Geltung war.

Für die hiernach nur in Frage kommende kurze Übergangszeit bis zum Erlaß des in Aussicht genommenen Reichsgesetzes eine Zuwachsteuerordnung für Bremen einzuführen, hält die Steuerdeputation für ausgeschlossen. Es wird abzuwarten sein, ob und in welcher Form der jetzt dem Reichstage vorliegende Entwurf einer Zuwachsteuerordnung zum Gesetze wird erhoben werden. Sollte der Reichsgesetzentwurf scheitern, so wird die Steuerdeputation mit größter Beschleunigung eine Bremische Zuwachsteuerordnung zur Beschlußfassung vorlegen.

Die Steuerdeputation.

(gez.) M. Donandt. (gez.) W. Cramer.

3. Wirtschaftsabgabe.

Die Steuerdeputation hat über diesen Gegenstand einen Bericht erstattet, den der Senat der Bürgererschaft hierneben übersendet.

Bericht.

Anlage.

Die Steuerdeputation und die Polizeidirektion sind gemäß dem Beschlusse der Bürgererschaft vom 22. Juni 1910 mit einem Bericht darüber beauftragt, ob es nicht gerechtfertigt sei, die Geschäftsführer in Wirtschaftsbetrieben, soweit sie das Geschäft selbständig betreiben, zur Wirtschaftsabgabe und bei einem Wechsel der Geschäftsführer zur Zahlung der Konzessionsgebühr heranzuziehen. Die Steuerdeputation beehrt sich im Einvernehmen mit der Polizeidirektion den eingeforderten Bericht, wie folgt zu erstatten:

Wer Gastwirtschaft, Schenkwirtschaft oder Kleinhandel mit Branntwein oder Spirituosen betreiben will, bedarf dazu nach § 33 der Gewerbeordnung der Erlaubnis und muß für die erteilte Erlaubnis nach § 1, Nr. 8 des Gesetzes vom 12. Juli 1904, betreffend die Polizeigebühren, die Konzessionsgebühr entrichten. Er wird ferner, so lange er die Wirtschaft betreibt, nach dem Gesetze vom 31. Januar 1871, betreffend die Betreibung von Gast- und Schenkwirtschaften, zur Entrichtung der Wirtschaftsabgabe herangezogen. Für die Anwendung dieser Vorschriften macht es rechtlich keinen Unterschied, ob der Pflichtige sich selbst als Wirt oder als Geschäftsführer bezeichnet. Demgemäß müssen schon jetzt Personen, die unter dem Namen „Geschäftsführer“ die Schenkwirtschaft selbständig betreiben, die gesetzliche Konzessionsgebühr und die Wirtschaftsabgabe entrichten. Es wird allerdings vielfach versucht, durch Scheinverträge die Sachlage zu verdunkeln und ein Geschäftsführerverhältnis zu konstruieren, obgleich in Wirklichkeit der angebliche Geschäftsführer den Ausschank für eigene Rechnung betreibt. Die Behörden sind aber bemüht, gegen solche Umgehungsversuche mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln einzuschreiten.

Die Steuerdeputation.

(gez.) M. Donandt. (gez.) W. Cramer.

4. Rechnungsabluß des Schlachthofs für das Jahr 1909.

Die Deputation für den Schlachthof hat den Rechnungsabluß des Schlachthofs für das Jahr 1909 überreicht, den der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgererschaft zur Beschlußfassung hierneben übersendet.

Bericht.

Anlage.

In den Anlagen überreicht die unterzeichnete Deputation den Rechnungsabluß für das Jahr 1909 und eine vergleichende Übersicht der wirklichen Einnahmen und Ausgaben gegenüber den Voranschlägen.

Die Einnahmen betrugen	M	526 358,56
Der budgetmäßige Voranschlag	"	517 000,—
Within wurden mehr vereinnahmt	M	9 358,56
Die Ausgaben waren veranschlagt auf...	M	517 000,—
Die Ausgaben betrugen	"	503 806,96
Es wurden also weniger verausgabt	"	13 193,04
Der erzielte Überschuß beträgt demnach	M	22 551,60
Hierzu die Überschüsse aus früheren Jahren bis 31. März 1909	"	252 305,26
Am 31. März 1910 betrug der Überschuß	M	274 856,86
Davon sind verausgabt für Landankauf, Bauten zc.	"	174 605,88
Bleibt verfügbares Vermögen am 1. April 1910	M	100 250,98

Einnahmen.

Die Einnahmepositionen haben annähernd den Voranschlag erreicht. Ein bedeutendes Mehr von 1160,95 M ergaben die Freibankgebühren, durch Überweisung vieler Seuchenschweine auf die Freibank. Ferner die Einnahme für Viehfutter durch die notwendig gewordene Erhöhung der Futtergebühren infolge der Preissteigerung der Futtermittel.

Ausgaben.

Auf 15 Positionen konnten 20 795,59 M erspart werden. Bei Titel VII (elektr. Licht) wurden durch Verwendung der sparsam brennenden Metallfadenslampen als Ersatz für Kohlenfadenslampen an elektrischem Strom 11 000 R. W. Stunden weniger verbraucht, als im Vorjahre. Überschritten sind 5 Positionen um 7602,55 M. Hiervon sind 5261,58 M durch Mehreinnahmen für Futter und Stren ausgeglichen. Die übrigen Mehrausgaben sind durch die Übertragbarkeit der Positionen mehr als gedeckt. Der Gesamtüberschuß von 274 856,96 M ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Deputation für den Schlachthof.

(gez.) **Buff.** (gez.) **Richard A. Will.**

Unteranlage 1.

Schlachthof. Rechnungsabschluß 1909.

Debet.

Betriebskonto.

Kredit.

	M	S		M	S
An Gehaltelkonto	90 622	56	Per Schlachtgebührenkonto	306 724	—
" Bureaubedürfniskonto	1 985	60	" Auftrieb= do.	87 676	60
" Trichinenschankonto	49 046	—	" Wäge= do. (Lebendgew.)	6 735	—
" Heizungs- u. Reinigungskonto	4 127	08	" Wäge= do. (Schlachtgew.)	30 016	10
" Feuerversicherungskonto	1 375	51	" Beschau= do.	1 006	44
" Inventarkonto	10 286	27	" Freibank= do.	7 660	95
" Bauliche Unterhaltung	19 572	36	" Mieten- u. Pachtentkonto ..	39 336	36
" Gas- u. Elektrizitätskonto ..	13 002	11	" Düngerkonto	2 826	50
" Wasserkonto	798	80	" Vermischte Einnahmenkonto ..	6 717	66
" Kohlenkonto	30 757	30			
" Maschinenbetriebsm. u. Div. ..	6 368	51			
" Maschinenreparaturen,					
Materialien usw.	4 798	68			
" Rohrleitungskonto	9 355	61			
" Steuernkonto	9 315	36			
" Hilfslohnkonto	26 037	92			
" Vermischte Ausgabenkonto ..	15 497	20			
" Projektierung v. Neubauten ..	594	39			
" Gewinn- u. Verlustkonto ..	195 158	35			
	M	488 699		M	488 699
		61			61

1910. November 29.

1347

Gewinn- und Verlustkonto.

Debet.

Kredit.

	M	S		M	S
An Zinsenkonto	135 844	72	Per Bilanzkonto (Vortrag)	252 305	26
" Anlagekonto (Amortisation) .	50 159	40	" Betriebskonto (Übertrag) . .	195 158	35
" Bilanzkonto (Überschuß)	274 856	86	" Futter- u. Streukonto (Gew.)	13 397	37
	M 460 860	98		M 460 860	98

Bilanzkonto.

Aktiva.

Passiva.

	M	S		M	S
An Anlagekosten, Vortrag v. 1909			Per Bremischer Staat	3 275 781	06
M 3 107 379,08			" Gewinn- und Verlustkonto .	274 856	86
Ab Amortisation					
1909	50 159,40				
M 3 057 219,68					
Dazu Bausgelder					
in 1909	218 561,38	3 275 781 06			
Bezahlt aus Überschüssen früherer					
Jahre:					
Übertrag von 1908	174 605 88				
Vortrag für Vorräte:					
Bureaubedürfnis-					
konto M 465,25					
" Heizungs- und					
Reinigungskonto " 654,45					
Inventarkonto . . " 148,77					
Gas- u. elektr. Be-					
leuchtungskonto . . " 134,10					
Kohlenkonto " 5776,29					
Maschinen-					
betriebsm. u. Div. " 309,14					
Futter- u. Streu-					
konto " 2013,25					
Verm. Ausg.-Kto. " 234,60	9 735 85				
Feuerversicherungskonto	2 501 92				
Generalkasse, Guthaben	84 032 14				
Kassakonto, Saldo	3 981 07				
	M 3 550 637 92			M 3 550 637 92	

Bremen, den 31. März 1909.

Vorstehende Bilanz ist von mir mit den Büchern verglichen und richtig befunden.

Bremen, den 12. November 1910.

J. Deppen.

Unteranlage 2.

Schlachthof. Rechnungsabluß 1909.

I. Einnahmen.

Titel	Nr.	Benennung der Position	Voranschlag		Wirklich		Gegen den Voranschlag		mehr	weniger
			M.	S.	M.	S.	M.	S.		
Ia	1/7	Schlachtgebühren	307 525	—	306 724	—	—	—	801	—
Ib	1/7	Auftriebgebühren	87 275	—	87 676	60	401	60	—	—
Ic	1/3	Wägegebühren (Leb. Gew.)	7 420	—	6 735	—	—	—	685	—
Id	1/5	" (Schlachtgew.)	28 350	—	30 016	10	1 666	10	—	—
Ie	1	Beischaugebühren	700	—	1 006	44	306	44	—	—
If	1	Freibankgebühren	6 500	—	7 660	95	1 160	95	—	—
II	1/10	Mieten und Pachten	39 000	—	39 336	36	336	36	—	—
III	1	Dünger	3 500	—	2 826	50	—	—	673	50
IV	1	Viehfutter	30 000	—	37 658	95	7 658	95	—	—
V	1	Vermischtes	6 730	—	6 717	66	—	—	12	34
			517 000	—	526 358	56	11 530	40	2 171	84
					517 000	—	2 171	84		
		Mehreinnahme			9 358	56	9 358	56		

II. Ausgaben.

Titel	Nr.	Benennung der Position	Voranschlag		Wirklich		Gegen den Voranschlag		mehr	weniger
			M.	S.	M.	S.	M.	S.		
Ia	1	Gehalte	92 590	84	90 622	56	—	—	1 968	28
Ib	2	Bureaubedürfnisse	2 350	—	1 985	60	—	—	364	40
Ic	3	Trichinenschau	51 100	—	49 046	—	—	—	2 054	—
Id	4	Heizung und Reinigung	4 200	—	4 127	08	—	—	72	92
II	5	Feuerversicherung	1 500	—	1 375	51	—	—	124	49
III	6	Zinsen	138 000	—	135 844	72	—	—	2 155	28
IV	7	Amortisation	50 000	—	50 159	40	159	40	—	—
V	8	Inventar	11 000	—	10 286	27	—	—	713	73
VI	9	Bauliche Unterhaltung	20 000	—	19 572	36	—	—	427	64
VII		Betriebskosten:								
	10	Gas- u. elektr. Beleucht.	18 000	—	13 002	11	—	—	4 997	89
	11	Wasser	1 200	—	798	80	—	—	401	20
	12	Kohlen	31 000	—	30 757	30	—	—	242	70
	13/16	Masch. Betriebsm. u. Div.	9 350	—	6 368	51	—	—	2 981	49
	17	Masch., Rep.-Mat. usw.	5 500	—	4 798	68	—	—	701	32
	18	Unterhaltg. d. Rohrleitg.	8 500	—	9 355	61	855	61	—	—
VIII	19	Steuern	10 000	—	9 315	36	—	—	684	64
IX	20	Streu und Viehfutter	19 000	—	24 261	58	5 261	58	—	—
X	21	Hilfslohn	25 000	—	26 037	92	1 037	92	—	—
XI	22	Vermischtes	15 209	16	15 497	20	288	04	—	—
XII	23	Projekt. v. Neubauten	3 500	—	594	39	—	—	2 905	61
			517 000	—	503 806	96	7 602	55	20 795	59
			503 806	96					7 602	55
		Minderausgabe	13 193	04					13 193	04

Mehreinnahmen 9 358 56
Minderausgaben 13 193 04
Überschuß 22 551 60